

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Verpasst die Landesregierung den globalen Lebensmitteltrend „Alternative Proteine“?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 02.10.2019 - Drs. 18/4734
an die Staatskanzlei übersandt am 08.10.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 06.11.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Anfang Mai 2019 legte der US-amerikanische Nahrungsmittelproduzent Beyond Meat, der auf vegane Fleischersatzprodukte spezialisiert ist, einen weltweit beachteten Börsenstart hin. *Top agrar online* meldete am 4. Mai 2019: „Das starke Wachstum der Weltbevölkerung führt auch zu einem steigenden Bedarf an Lebensmitteln und damit auch von tierischen Proteinen. Um diesen Bedarf decken zu können, werden vermutlich auch alternative Eiweißquellen eine wichtige Rolle spielen. Dazu gehören neben pflanzlichen Produkten auch Algen und Insekten.“

Tierwohl, Klimawandel und die global negativen sozialen Folgen seien die Hauptgründe, warum Menschen auf vegane Fleischersatzprodukte umsteigen würden, berichtet die *Zeit* in ihrer Titelstory („Was kommt nach dem Fleisch“, Nr. 39/19). Fast die Hälfte aller weltweit geernteten Ackerpflanzen werde an Masttiere verfüttert: „an rund eine Milliarde Schweine, 1,5 Milliarden Rinder und 22 Milliarden Hühner und Puten“ (ebenda).

Die internationale Unternehmensberatung A.T. Kearney veröffentlichte die vielzitierte Prognose, dass im Jahr 2040 nur 40 % der weltweit verkauften Fleischmengen von lebenden Tieren stammen werden, bei wachsenden Absatzmärkten. Laut Barclays wird der Markt für Fleischersatz bis 2029 auf 140 Milliarden Dollar Umsatzvolumen wachsen. Die Metro Group, aber auch Discounter wie Lidl, vertreiben inzwischen die Produkte von Beyond Meat in Deutschland. McDonalds kündigte Ende September 2019 eine Kooperation an. Zwischenzeitlich war das US-amerikanische Unternehmen an der Börse mehr als 10 Milliarden Dollar wert.

Das niedersächsische Unternehmen Rügenwalder Mühle entwickelt und vertreibt vegane und vegetarische Fleischersatzprodukte. In dem Artikel: „Die Fleischlobby will Veggie-Wurst verhindern“ aus dem *Handelsblatt* vom 7. Juli 2019 erläutert Geschäftsführer Golo Röben, dass das niedersächsische Unternehmen so viel Umsatz im veganen und vegetarischen Bereich mache wie Beyond Meat. Global würden inzwischen Milliarden in die Erforschung des Zukunftsmarktes der „Alternativen Proteine“ investiert. Neben Soja werden Erbsenprotein, Weizen und Kartoffeln in den Produkten genutzt.

Obwohl der Absatz von Fleischersatzprodukten steigt und repräsentative Umfragen gezeigt haben, dass Verbraucherinnen und Verbraucher Bezeichnungen wie „Vegetarische Salami“ treffsicher einordnen und sich nicht getäuscht fühlen, wurden die Bezeichnungen der Fleischersatzprodukte geändert (Forsa 2015 im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverband e. V.). Ende 2018 hat die Deutsche Lebensmittelbuch-Kommission stattdessen Bezeichnungen wie: „Vegane Tofu-Wurst nach Salami-Art“ eingeführt.

1. Teilt die Landesregierung die Position, dass „Alternative Proteine“ ein globaler Lebensmitteltrend sind? Falls ja, wie möchte sie die Wertschöpfung dieser Branche in Niedersachsen stärken? Falls nein, warum nicht?

Ja, die Landesregierung teilt die Auffassung, dass „Alternative Proteine“ ein globaler Lebensmitteltrend sind. Das Wachstum der Weltbevölkerung führt zu einem steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln und damit auch an Proteinen. Pflanzliche Quellen stellen derzeit mit einem Anteil von 57 % weltweit die Hauptproteinquelle dar. Fleisch- (18 %) und Milchprodukte (10 %) dienen ebenfalls als Proteinquellen (DIL 2018). Aktuell wird zunehmend die Nutzung pflanzlicher Eiweiße aus Blattproteinen sowie Proteinen aus Insekten, Algen oder Pilzen als Alternativen diskutiert. Eine ausreichende ernährungsphysiologische Wertigkeit (Aminosäuren) der alternativen Proteine ist Voraussetzung als Ersatz für die traditionellen tierischen Proteine. Zum allergischen Potenzial der Proteingewinnung aus Insekten lassen sich gegenwärtig noch keine zuverlässigen Aussagen treffen. Generell gelten aus alternativen Proteinquellen isolierte Proteine aus Ernährungssicht als sicher (Institut für Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften 2018).

Für Vorhaben der Wirtschaft in Bezug auf „Alternative Proteine“ können bestehende Fördermöglichkeiten des Landes genutzt werden, z. B. die Maßnahme „Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ im Rahmen des PFEIL-Programms oder die Förderung von Messeteilnahmen im Rahmen der Richtlinie „Absatzförderung“ des ML. Da in diesem Bereich die Entwicklung innovativer Prozesse und Produkte eine Schwerpunktaufgabe der Unternehmen ist, hat die Förderung von Innovationen hier eine besondere Bedeutung (s. Antwort zu Frage 2).

2. Plant die Landesregierung, Mittel zur Erforschung und Entwicklung „Alternativer Proteine“ in der Lebensmittelbranche zur Verfügung zu stellen? Falls ja, wann und in welcher Höhe? Falls nein, warum nicht?

Schon in der Vergangenheit wurde eine Reihe von Projekten gefördert, die sich mit alternativen Quellen der Proteinversorgung sowohl in Bezug auf den Einsatz als Futtermittel als auch in Bezug auf den Einsatz für die menschliche Ernährung befassen.

Zu nennen sind hier insbesondere:

Ein durch MWK gefördertes Projekt „Alternative Proteine“ im Rahmen der Ausschreibung „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ unter Federführung des Deutschen Instituts für Lebensmitteltechnik (DIL); das Fördervolumen betrug 370 300 Euro.

Ein weiteres Projekt innerhalb des Programms „Wissenschaft für nachhaltige Entwicklung“ beschäftigte sich mit alternativen Proteinquellen in soziotechnischer Perspektive; das Fördervolumen betrug 1 911 362 Euro.

Das DIL war darüber hinaus u. a. auch als Forschungspartner an der Entwicklung eines „Insektenburgers“ durch ein niedersächsisches Start-up-Unternehmen beteiligt.

Das ML hat ein Projekt „Etablierung heimischer Eiweißfuttermittel in Niedersachsen“ mit einer Laufzeit vom 17.06.2014 bis 30.09.2017 gefördert (Zuwendung: 519 730,95 Euro). Wesentliches Projektziel war es, die Vernetzung und den Ausbau der Wertschöpfungsketten im Bereich der Eiweißfuttermittel (sowohl konventionell als auch ökologisch) zu unterstützen und dadurch einen höheren Anteil von heimisch erzeugten Eiweißfuttermitteln in der Fütterung zu erreichen.

Im Rahmen der ELER-Maßnahme „Europäischen Innovationspartnerschaft Agrar (EIP Agri)“ wird aktuell eine Reihe praxisorientierter Projekte gefördert, die sich mit dem Thema „Alternative Proteinquellen“ befassen:

- Projekt Evelin (Verfütterung von Insekten in der Geflügelhaltung), Bewilligung: 442 610 Euro,
- Projekt Spirulina (Algenproduktion als Produktionsalternative für landwirtschaftliche Betriebe), Bewilligung: 353 944 Euro,
- Projekt Pycofarming (Phycocyanin als Treiber niedersächsischer Algenproduktion); das Projekt befindet sich in der Antragsphase.

Es ist beabsichtigt, die EIP Agri auch in der nächsten Förderperiode fortzusetzen. Dabei werden Nachhaltigkeitsgesichtspunkte weiterhin im Fokus dieser Maßnahme stehen.

Spezifische Forschungsförderprogramme zum Themenbereich „Alternative Proteine“ sind derzeit nicht vorgesehen.

3. Bewertet die Landesregierung den gesteigerten Absatz von Fleischersatzprodukten als Möglichkeit, den Anteil der Agrarwirtschaft von 28 % an klimaschädlichen Gesamtemissionen Niedersachsens zu senken?

Nach hiesigem Kenntnisstand kann diese Frage nicht pauschal mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden, zumal es derzeit keine ausreichend fundierten Erhebungen, die belastbare Aussagen zulassen würden, gibt. Zu bedenken ist in jedem Fall: Auch Fleischersatzprodukte müssen mithilfe von Erzeugnissen generiert werden, die auf dem Acker oder im Stall produziert werden. Beispielfähig sei hier eine Veggie-Mortadella eines namhaften Herstellers genannt, die rund 70 % Eiklar enthält. Zudem bedarf es in vielen Fällen eines hohen technologischen Aufwandes, um die Fleischersatzprodukte herzustellen. Je nach Erzeugnis kommen die benötigten Rohstoffe zum Teil von weit her (hoher Aufwand für den Transport und gegebenenfalls Aufrechterhaltung von Kühlketten) oder wurden unter für die Umwelt ungünstigen Bedingungen gewonnen. Vor diesem Hintergrund kann die Frage, ob Fleischersatzprodukte einen relevanten Beitrag dazu leisten, den Ausstoß klimarelevanter Gase zu mindern, nur nach Erstellung entsprechender produktbezogener Treibhausgas- bzw. Ökobilanzen beantwortet werden.

4. Wie bewertet die Landesregierung die Bezeichnungsempfehlungen der Deutschen Lebensmittelbuchkommission grundsätzlich und im Hinblick auf den Standortnachteil deutscher Unternehmen in der Branche der „Alternativen Proteine“?

Die Landesregierung bewertet die in den Leitsätzen für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs (vom 04.12.2018) beschriebenen objektiven Sachverständigengutachten grundsätzlich positiv. Sie bilden für alle mit entsprechenden Lebensmitteln befassten Kreise (wie Wirtschaft, Verbraucher und Lebensmittelüberwachung) eine Entscheidungshilfe bezüglich der Anforderungen an die Lebensmittel.

Ein Kernelement der o. g. Leitsätze bilden die Begriffsbestimmungen „Vegane Lebensmittel“ und „Vegetarische Lebensmittel“, die in einer Arbeitsgruppe unter niedersächsischem Vorsitz erarbeitet und von der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz verabschiedet wurden. Durch die Angaben „vegan“ oder „vegetarisch“ im Hauptsichtfeld und die Angabe der Zutat, die die tierische Komponente ersetzt, an einer gut sichtbaren Stelle der Verpackung ist eine eindeutige Information der Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet. Darüber hinaus werden in den Leitsätzen Sachverhalte zur Bezeichnung von Erzeugnissen, die sich an in anderen Leitsätzen beschriebenen Bezeichnungen wie z. B. von Fleisch und Fleischerzeugnissen anlehnen, beschrieben. Hierzu wird ergänzend auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

Ein Standortnachteil kann durch die Leitsätze des deutschen Lebensmittelbuches für deutsche Unternehmen, die vegane bzw. vegetarische Produkte auf den Markt bringen, nicht erkannt werden.

5. Bewertet die Landesregierung Produktbezeichnungen wie „vegane Leberwurst“ oder „vegetarisches Schnitzel“, wie vom Landtag am 14. Juni 2017 beschlossen, als „gebräuchlich“ und „etabliert“, und wird sie sich für die Beibehaltung solcher Bezeichnungen einsetzen?

Die in den Leitsätzen für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs (vom 04.12.2018) beschriebenen Regelungen erlauben sehr wohl die weitere Verwendung gebräuchlicher bzw. etablierter Produktbezeichnungen und folgen somit der im Niedersächsischen Landtag beschlossenen Entschließung „Tarnt sich der Tofu? - Kennzeichnung ist uns nicht Wurst“ (Drucksache 17/8234). So ist es beispielsweise bei einer hinreichenden sensori-

schen Ähnlichkeit zu den genannten Lebensmitteln tierischer Herkunft (insbesondere in Aussehen und Mundgefühl) weiterhin möglich, für vegane und vegetarische Produkte Bezeichnungen wie „veganes Schnitzel“, „vegane Sojawurst“, „vegetarische Bratwurst“ oder „vegetarische Frikadelle“ zu verwenden. Dieses wird unterstützt. Bei spezifischen Wurstwaren (z. B. Salami, Lyoner, Leberwurst) ist entsprechend den Leitsätzen eine direkte Anlehnung an die Bezeichnung nicht üblich, kann aber als nähere Beschreibung erfolgen.

6. Passen Produktbezeichnungen veganer und vegetarischer Fleischersatzprodukte wie „Vegane Tofu-Wurst nach Salami-Art“ in die angekündigte Strategie der Landesregierung, Bürokratiehemmnisse für Unternehmen abzubauen?

Die Verkehrsbezeichnungen von Lebensmitteln haben nach Ansicht der Landesregierung keinen Einfluss auf etwaige Bürokratiehemmnisse und stehen somit einem kontinuierlichen Abbau bürokratischer Hürden nicht entgegen.

7. War(en) die Landesregierung und/oder niedersächsische Interessenverbände oder Unternehmen an der Leitlinie der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission zu Fleischersatzprodukten beteiligt? Wenn ja, wie hat sich die Landesregierung positioniert?

Die Leitsätze für vegane und vegetarische Lebensmittel mit Ähnlichkeit zu Lebensmitteln tierischen Ursprungs (vom 04.12.2018) wurden durch einen temporären Fachausschuss der Deutschen Lebensmittelbuch-Kommission erarbeitet. Dem Fachausschuss gehörten die Präsidiumsmitglieder der DLMBK an, die Landesregierung war dort nicht vertreten. Unterstützt wurde der Fachausschuss durch Sachverständige verschiedener Kreise. Welche Sachverständigen hinzugezogen wurden, ist hier nicht bekannt. Auch die Verbände und hierüber niedersächsische Mitgliedsunternehmen hatten die Möglichkeit, zu dem Entwurf des Leitsatzes Stellung zu nehmen.

8. Inwiefern bewertet die Landesregierung vegane und vegetarische Fleischersatzprodukte als Chancen für die niedersächsische Landwirtschaft in Hinblick auf Diversifizierung und ökonomische sowie klimatische Stressresistenz?

Die niedersächsische Landwirtschaft ist in der Lage, die Nachfrage nach veganen und vegetarischen Fleischersatzprodukten zu bedienen. Aus einer Studie der Fachhochschule Südwestfalen geht hervor, dass bei einem angenommenen Ersatz von 12,5 % des Fleischverbrauchs durch erbsenbasierte Fleischalternativen (hier: Burger-Patty) in Deutschland eine Anbaufläche von 102 000 ha Erbsen notwendig wäre; bei einem Ersatz von 40 % des Fleischverbrauchs wäre die notwendige Anbaufläche 326 000 ha. Der Flächenanteil an der Gesamtackerfläche in Deutschland würde 0,84 % bzw. 2,78 % betragen.

In welcher Höhe die regional erzeugten Produkte von der Lebensmittelindustrie nachgefragt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Zu berücksichtigen ist auch, dass die Zusammensetzung der veganen und vegetarischen Fleischersatzprodukte heterogen ist und zum Teil nur ein geringer Anteil regionaler Produkte verwandt wird.

Jede Erweiterung der Fruchtfolge ist für die Anbaudiversifizierung wertvoll und verteilt das Anbauisiko auf mehrere Fruchtarten. Dass nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe davon profitieren können, zeigt der o. g. Flächenanteil an der Gesamtackerfläche.

Die Wirtschaftlichkeit der Anbauverfahren hängt zu großen Teilen von den Naturalerträgen und den erzielbaren Marktpreisen ab. Die Erträge von Erbsen schwanken von Jahr zu Jahr auf einem eher niedrigen Niveau sehr stark, sodass der Erbsenanbau bei den aktuellen Marktpreisen aufgrund mangelnder Wirtschaftlichkeit zurzeit in Niedersachsen kaum eine Rolle spielt. Der Erbsenanbau kann für die landwirtschaftlichen Betriebe an Bedeutung gewinnen, wenn die Lebensmittelindustrie bereit ist, für regional erzeugte „Alternative Proteine“ höhere Erzeugerpreise zu bezahlen.

Es können auch andere Kulturen für die Herstellung von Fleischalternativen angebaut werden. Die niedersächsische Landwirtschaft kann mit dem Anbau flexibel auf die Nachfrage nach neuen Pro-

dukten reagieren. Allgemeingültige Aussagen zur ökonomischen und klimatischen Stressresistenz können nicht getroffen werden.

9. Wie bewertet die Landesregierung das Potenzial veganer Produkte, die Gülleproblematik in Niedersachsen langfristig zu reduzieren?

Der Einfluss des Angebots veganer Produkte auf die Tierbestände und damit den Nährstoffanfall in Niedersachsen lässt sich kaum einschätzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Niedersachsen am Markt nicht isoliert dasteht, sondern in regionalen, nationalen und internationalen Handelsbeziehungen steht.